IW-Trends

Erwerbsarbeit und Pflege: Wie werden Erwerbstätigkeit und private Pflege miteinander vereinbart?

Maximilian Stockhausen

IW-Trends 4/2025

Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung
Jahrgang 52

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
Postfach 10 19 42
50459 Köln
www.iwkoeln.de

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

X
x.com@iw_koeln

LinkedIn
@Institut der deutschen Wirtschaft

Facebook
@IWKoeln

Instagram
Instagram@IW_Koeln

Verantwortliche Redakteure

Prof. Dr. Michael Grömling
groemling@iwkoeln.de
0221 4981-776

Holger Schäfer
schaefer.holger@iwkoeln.de
030 27877-124

Alle Studien finden Sie unter www.iwkoeln.de

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über lizenzen@iwkoeln.de.

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2025
Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH
Postfach 10 18 63, 50458 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-450
iwmedien@iwkoeln.de
iwmedien.de

Erwerbsarbeit und Pflege: Wie werden Erwerbstätigkeit und private Pflege miteinander vereinbart?

Maximilian Stockhausen, November 2025

Zusammenfassung

Die deutsche Gesellschaft altert und immer mehr Menschen müssen Erwerbsarbeit und Pflege miteinander vereinbaren. Von den rund 5,7 Millionen Pflegenden waren im Jahr 2022 fast drei Viertel unter 66 Jahren alt und damit noch im erwerbsfähigen Alter. Dabei variieren die Pflegelasten nicht nur nach Alter, Geschlecht und Einkommen, sondern auch nach dem Erwerbsumfang. Wer im Jahr 2022 in Vollzeit arbeitete, pflegte gemäß einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) mit durchschnittlich 1,9 Stunden pro Werktag nur halb so viele Stunden wie eine nicht erwerbstätige Person. Pflegende Männer gehen dabei häufig einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach, wenngleich der Vollzeitanteil unter nichtpflegenden Männern höher ausfällt. Frauen sind häufiger in Teilzeit tätig, gleichzeitig fallen die Unterschiede zwischen pflegenden und nichtpflegenden Frauen geringer aus. Ein Großteil der Pflegenden im Erwerbsalter verändert seinen Erwerbsumfang mit Eintritt der Pflege kaum: Nur 10 Prozent der Pflegenden im Alter von 18 bis unter 66 Jahren wechselten seit Übernahme der gegenwärtigen Pflegeverantwortung in die Erwerbslosigkeit. Das entspricht knapp 400.000 Personen, denen jedoch rund 260.000 Personen gegenüberstehen, die trotz Pflege eine Erwerbstätigkeit aufnahmen. Gleichzeitig besteht unter den Nicht-Erwerbstätigen im rentennahen Alter in vier von fünf Fällen kaum mehr ein Wiederbeschäftigungswunsch – unabhängig von der Pflegeausübung. Eine weitere Flexibilisierung der Erwerbszeiten könnte helfen, die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege zu erhöhen, damit Pflegende den Arbeitsmarkt erst gar nicht verlassen.

Stichwörter: Gesundheit und Ungleichheit, Zeitallokation und Arbeitsangebot
JEL-Klassifikation: I14, J22

DOI: 10.2373/1864-810X.25-04-01

Einleitung

Die Pflege von Angehörigen wird angesichts des demographischen Wandels und eines ausgewiesenen Fachkräftemangels im Pflege- und Gesundheitsbereich in den nächsten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewinnen (Arndt et al., 2024; Statistisches Bundesamt, 2024). Schon heute wird ein Großteil der Pflege im häuslichen Umfeld privat erbracht. Brandt et al. (2025) sprechen gar von Deutschlands größtem Pflegedienst. Nach Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) waren von den rund 5,65 Millionen privat Pflegenden im Jahr 2022 rund 4,2 Millionen unter 66 Jahren alt und damit noch im erwerbsfähigen Alter (Stockhausen, 2025). Oftmals sind es Frauen, die die Pflegelasten schultern und im Durchschnitt mehr Stunden pflegen als Männer (Kochskämper et al., 2020).

In vielen Fällen müssen dabei Wege gefunden werden, Arbeit, Pflege und andere familiäre Verpflichtungen miteinander zu vereinbaren. Das kann auf unterschiedliche Weise geschehen, häufig durch eine Anpassung des individuellen Arbeitsangebots. Insofern vor Eintritt der Pflege einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wurde, sind verschiedene Anpassungen denkbar:

- **Die Beibehaltung des aktuellen Erwerbsumfangs.** Pflege wird nach der Arbeit geleistet oder auf das Wochenende verschoben, sofern der Pflegebedarf dies zulässt. Alternativ oder ergänzend dazu können externe Pflegedienstleistungen am Markt bezogen werden, falls das verfügbare Einkommen oder die Ersparnisse dafür ausreichen. Die Finanzierung kann auch durch die gesetzliche oder eine private Pflegeversicherung erfolgen.
- **Die Reduzierung des Erwerbsumfangs, um zusätzliche Zeiterfordernisse durch die Angehörigenpflege selbst erfüllen zu können.** Selbst erbrachte Pflege kann um professionelle Angebote ergänzt werden, insofern die finanziellen Ressourcen dies zulassen, um die notwendige Arbeitszeitreduzierung zu minimieren. Ohne finanzielle Kompensation aus privaten oder öffentlichen Transfer- oder Versicherungszahlungen können Einkommensverluste auftreten.
- **Die vollständige Aufgabe der Erwerbsarbeit und ein (temporärer) Wechsel in die Nicht-Erwerbstätigkeit.** Diese Möglichkeit dürfte bei hohen und langwierigen Pflegebedarfen häufiger zu beobachten sein, die durch eine plötzliche und/

oder schwere Erkrankung oder einen Unfall auftreten. Voraussetzung ist, dass die finanzielle Situation des Haushalts eine solche Reaktion erlaubt. Ein Rückgriff auf Vermögenswerte oder staatliche sowie private Transfer- oder Versicherungsleistungen könnten hierfür ebenfalls Voraussetzung sein. Im rentennahen Alter wäre auch denkbar, vorzeitig in den Ruhestand überzugehen, wenngleich damit Abschläge bei der Rente des Pflegenden verbunden sein können.

- **Die Ausdehnung des Erwerbsumfangs, um zusätzliches Einkommen zu generieren.** Dies könnte zur Deckung von anfallenden Pflegekosten verwendet werden, beispielsweise durch die Inanspruchnahme externer Pflegedienstleistungen. Denkbar ist auch, dass das Einkommen eines zu pflegenden Haushaltsmitglieds wegfällt und kompensiert werden muss und/oder Transferleistungen zur Pflegekostendeckung nicht ausreichen und daher das eigene Arbeitseinkommen erhöht werden muss.

Darüber hinaus ist die Wiederaufnahme einer Beschäftigung denkbar, wenn eine Person nicht unmittelbar zuvor erwerbstätig gewesen ist. Ähnliche Erfordernisse wie die oben genannten können ein solches Verhalten motivieren. Letztlich hängt die Anpassung des individuellen Arbeitsangebots von vielen, zum Teil interdependenten Faktoren ab, die sowohl den Erwerbsumfang vor Eintritt der Pflegesituation, den Pflegebedarf der zu pflegenden Person, die Möglichkeiten zur intrafamiliären Lastenteilung, die verfügbaren Haushaltseinkommen, die Vermögenssituation, private wie staatliche Versicherungsleistungen als auch Substitutionsmöglichkeiten privater Pflege durch ambulante Dienstleistungen umfassen und durch die jeweiligen Opportunitätskosten bestimmt werden. Die Anreizstrukturen sind folglich komplex und kausale Beziehungen schwer zu identifizieren.

Unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen wird deskriptiv untersucht, welche Unterschiede in den Pflegestunden nach ausgewählten sozio-demographischen Merkmalen bestehen und wie sich der Erwerbsumfang zwischen Pflegenden und Nichtpflegenden im erwerbsfähigen Alter unterscheidet. Zudem wird der letzte Erwerbsumfang vor Eintritt der aktuellen Pflegeverantwortung mithilfe einer Übergangsmatrix betrachtet, um die Veränderungen im Arbeitsangebot durch die Übernahme der aktuellen Pflegeverantwortung nachvollziehen zu können. Der Blick in die Vergangenheit wird abschließend um einen Blick in die Zukunft ergänzt, indem

die Wiederbeschäftigungswünsche nicht erwerbstätiger Pflegender für verschiedene Altersgruppen beleuchtet werden. In Kombination mit den Ergebnissen in Stockhausen (2025) zur Einkommenssituation Pflegender lässt sich damit das Bild über den Status quo und die Herausforderungen der privat Pflegenden bei der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Pflege und Familie weiter schärfen, ohne jedoch jeder einzelnen Lebenssituation gerecht werden zu können.

Daten und Methodisches

Für die Analysen wird auf Daten des SOEP zurückgegriffen, die seit 1984 jährlich erhoben werden. Zuletzt nahmen rund 30.000 Personen aus 15.000 Haushalten an der Befragung teil (Goebel et al., 2019). Neben grundlegenden Haushalts- und Personenmerkmalen werden umfassende Daten zur Erwerbs- und Pflegesituation erhoben. Die Untersuchung bezieht sich auf das Jahr 2022 und nutzt die Datenversion v39. Diese enthält zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorläufige Hochrechnungsfaktoren, sodass alle Ergebnisse unter einem gewissen Vorbehalt bezüglich ihrer Bevölkerungsrepräsentativität stehen (DIW, 2025).

Zur Identifizierung einer pflegenden Person wird die Information genutzt, wie viele Stunden für die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen an einem durchschnittlichen Werktag aufgewendet werden. Informationen zur Pflege an Wochenenden werden nur alle zwei Jahre erhoben, was in dieser Welle nicht der Fall war. Der Pflegebegriff ist somit weit gefasst und kann neben pflegerischen Leistungen wie Hilfe bei der Körperhygiene auch Hilfeleistungen zur Haushaltsführung oder andere Betreuungsleistungen beinhalten. Dabei kann die zu pflegende Person sowohl im eigenen als auch außerhalb des eigenen Haushalts leben. Letzteres umfasst neben Privathaushalten auch institutionelle Haushalte wie Alten- und Pflegeheime, Altersresidenzen oder betreutes Wohnen, wodurch geringere Pflegeerfordernisse für die Angehörigen resultieren können (zu den Einschränkungen der Selbstauskunft und Zeitmessung siehe Stockhausen, 2025).

Weil das SOEP eine Wiederholungsbefragung ist, erlaubt es die Verknüpfung von Informationen zum aktuellen Erwerbsumfang und dem letzten vor Eintritt der derzeitigen Pflegeverantwortung. Dies setzt jedoch voraus, dass die Befragten durchgängig an

der Panelbefragung teilgenommen haben und die letzte Erwerbstätigkeit vor Eintritt der aktuellen Pflegetätigkeit direkt beobachtbar ist. Das ist aber nicht immer der Fall. Insbesondere infolge des Wechsels des Befragungsinstituts im Jahr 2021 ist knapp ein Drittel der ursprünglichen SOEP-Stichprobe mit ihrem längsschnittlichen Informationsgehalt verloren gegangen und musste durch neue Befragte aus einer Auffrischungsstichprobe ersetzt werden (Grabka, 2024, 75). Da davon auszugehen ist, dass diese und andere Ausfälle nicht zufällig stattgefunden haben, ist bei den Betrachtungen der Veränderungen der Erwerbsumfänge mit verzerrten Ergebnissen zu rechnen. Um die Repräsentativität im Querschnitt zu erreichen und Verzerrungen möglichst zu reduzieren, werden die individuellen Hochrechnungsfaktoren des Jahres 2022 ohne die erste Welle der neu Befragten für die Pflegenden, die eine valide Information zu ihrem letzten Erwerbsumfang vor Eintritt der aktuellen Pflegetätigkeit aufweisen, an die zuvor hochgerechnete Grundgesamtheit der Pflegenden im erwerbsfähigen Alter nach Erwerbsumfang angepasst (Poststratifizierung). Damit lassen sich Verzerrungen im Ausfallprozess zwar nicht vollständig aufheben, es stellt jedoch für die selektive Stichprobe zumindest die Repräsentativität der Pflegenden nach Erwerbsumfang im Querschnitt des Jahres 2022 her.

Beim Erwerbsumfang wird zwischen Vollzeit (35 und mehr Stunden die Woche), Teilzeit (weniger als 35 Stunden die Woche), Nichterwerbstätigkeit und einer sonstigen Tätigkeit unterschieden. Letztere umfasst Personen in Ausbildung/Lehre, in einer geringfügigen Erwerbstätigkeit, in Altersteilzeit mit Arbeitszeit Null, in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), in betrieblichen Praktika sowie in Kurzarbeit.

Pflege- und Erwerbszeiten im Vergleich

Zu Beginn der Analyse werden in Tabelle 1 die durchschnittlichen Pflegestunden an einem typischen Werktag der Pflegenden nach sozio-demographischen Merkmalen abgetragen. Volljährige Pflegende wendeten im Jahr 2022 im Durchschnitt 2,7 Stunden für die private Pflege auf. Frauen pflegten mit durchschnittlich 3 Stunden pro Werktag mehr als Männer mit 2,4 Stunden. Mit 2,1 Stunden ist die durchschnittliche Pflegezeit von Personen im rentennahen Alter geringer als bei jüngeren Pflegenden im Erwerbsalter oder bei Personen im Rentenalter. Den größten zeitlichen Pflegeumfang weisen die über 65-Jährigen mit durchschnittlich 3,6 Stunden pro Werktag auf:

Männer 3 Stunden und Frauen 4 Stunden im Durchschnitt. Höhere altersbedingte Pflegebedarfe dürften hierfür ursächlich sein, die insbesondere in Paarhaushalten so weit wie möglich durch den gesunden Partner im häuslichen Umfeld erbracht werden. Eine Ursache für die unterdurchschnittlich hohen Pflegestunden in der rentennahen Altersgruppe dürfte darin liegen, dass der Pflegebedarf der zu pflegenden Angehörigen – meist die eigenen betagten Eltern – noch gering ist und dabei weniger zeitintensive Hilfe- und Versorgungsleistungen erbracht werden als bei höheren Pflegebedarfen, wo die Selbstständigkeit bereits stärker eingeschränkt und der Pflegebedarf deutlich höher ist. Möglich ist aber auch, dass aufgrund der Erwerbstätigkeit weniger Zeit für die Pflege zur Verfügung steht und/oder ein stärkerer Rückgriff auf ambulante Pflegedienstleistungen stattfindet, was auf eine bessere finanzielle Situation der Betroffenen zurückzuführen sein könnte und auch in Verbindung mit höheren Opportunitätskosten stehen mag. Ein weiterer Erklärungsansatz könnte darin bestehen, dass sich aufgrund der seit fünf Dekaden anhaltend niedrigen Geburtenziffern immer weniger (Enkel-) Kinder die Pflege ihrer (Groß-)Eltern untereinander aufteilen können und somit in den jüngeren Geburtskohorten mehr Stunden pro Kopf für die Pflege der (Groß-)Eltern geleistet werden müssen.

Neben Alter und Geschlecht wird in Tabelle 1 zudem nach Erwerbsumfang und relativer Einkommensposition unterschieden. Die relative Einkommensposition greift auf das IW-Schichtkonzept zurück. Dabei wird die Bevölkerung in fünf Einkommensschichten einsortiert, die sich aus dem Abstand der Nettoäquivalenzeinkommen zum mittleren Nettoäquivalenzeinkommen ergeben (Niehues/Stockhausen, 2022). Mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians wird eine Person als relativ einkommensarm einsortiert, was der amtlichen Definition der Einkommensarmutsgefährdung folgt. Zur unteren Mitte zählt eine Person mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von 60 bis 80 Prozent des Medians, zur Mitte im engen Sinn mit 80 bis 150 Prozent des Medians, zur oberen Mitte mit 150 bis 250 Prozent des Medians und zu den relativ Reichen mit mehr als 250 Prozent des Medians.

Wer in Vollzeit arbeitete, pflegte mit durchschnittlich 1,9 Stunden weniger als jemand in Teilzeit (2,3 Stunden) oder als Nicht-Erwerbstätiger (3,8 Stunden). Weniger eindeutig ist der Zusammenhang zwischen Einkommensschicht und Pflegestunden.

Pflegestunden an einem typischen Werktag nach sozio-demographischen Merkmalen

Tabelle 1

Merkmal	Durchschnittliche Pflegezeit (in Stunden)	Anzahl Personen (in Millionen)
Altersgruppen		
Männer und Frauen		
18 < 50 Jahre	3,0	1,65
50 < 66 Jahre	2,1	2,57
66+ Jahre	3,6	1,43
Insgesamt (18+ Jahre)	2,7	5,65
Nur Männer		
18 < 50 Jahre	2,8	0,58
50 < 66 Jahre	1,8	1,06
66+ Jahre	3,0	0,63
Insgesamt (18+ Jahre)	2,4	2,27
Nur Frauen		
18 < 50 Jahre	3,1	1,07
50 < 66 Jahre	2,4	1,51
66+ Jahre	4,0	0,80
Insgesamt (18+ Jahre)	3,0	3,38
Erwerbsumfang		
Vollzeit	1,9	1,91
Teilzeit	2,3	0,92
Nicht erwerbstätig	3,8	2,26
Sonstige	2,3	0,43
Einkommensschicht		
Relativ Arme	2,8	0,90
Untere Mitte	4,0	0,74
Mitte i. e. S.	2,6	2,87
Obere Mitte	2,3	0,97
Relativ Reiche	1,6	0,17

Anmerkung: Kategorie „Sonstige“ umfasst Ausbildung/Lehre, geringfügig erwerbstätig, Altersteilzeit mit Arbeitszeit null, FSJ, betriebliches Praktikum und Kurzarbeit. Tatsächliche Wochenarbeitszeit größer als null.
Quellen: SOEP v39; eigene Berechnungen

Tabelle 1: https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/Z8NbKa9Cdx3A8E5

Der hohe Wert in der Gruppe der unteren Mitte sticht dabei hervor und stellt einen Ausreißer dar. So wäre zu erwarten, dass die Pflegestunden mit steigendem Einkommen sinken, da zumindest ein Teil der selbst erbrachten Pflegeleistung durch externe Pflegedienstleister und/oder Haushaltshilfen ersetzt werden kann. Auch höhere Opportunitätskosten der Erwerbsarbeit sind hier mitzudenken. Mit Blick auf den mittleren und oberen Einkommensbereich deutet sich dieser negative Zusammenhang an (siehe auch Kochskämper et al., 2020). Der Ausreißer in der unteren

Mitte dürfte sich im Wesentlichen durch den höheren Anteil an Rentnerhaushalten in dieser Einkommensschicht erklären, die tendenziell mehr Pflegestunden leisten, weil der Pflegebedarf der Pflegebedürftigen – meist der Lebenspartner – altersbedingt höher ausfällt, aber die Renteneinkünfte geringer ausfallen als die Erwerbseinkünfte.

Darüber hinaus werden in Tabelle 2 die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden für die Gruppe der Pflegenden abgebildet. Unter allen 3,1 Millionen volljährigen und erwerbstätigen Pflegenden lag die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 33 Stunden. Die Gruppe der erwerbstätigen Pflegenden ist als Teilmenge der Pflegenden kleiner, da nicht erwerbstätige Personen mit einer Arbeitszeit von null Stunden von der Betrachtung ausgeschlossen sind. Aus dem Quotienten der erwerbstätigen Pflegenden und den Pflegenden insgesamt ergibt sich die ausgewiesene Erwerbsquote, die insgesamt 55 Prozent beträgt.

Mit steigendem Alter sinkt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit und fällt in der Gruppe der pflegenden Rentner mit durchschnittlich 19 Stunden am geringsten aus. Diese Gruppe ist quantitativ jedoch weniger bedeutend. Die Erwerbsquote liegt bei 8 Prozent in dieser Gruppe gegenüber 75 Prozent in der Altersgruppe von 18 bis unter 50 Jahren, wo sie am höchsten ausfällt. Eine Differenzierung nach Geschlecht macht sichtbar, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von pflegenden Männern mit 37 Stunden rund sechs Stunden höher ausfällt als unter pflegenden Frauen. Die deutlichsten Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind in der Altersgruppe von 18 bis unter 50 Jahren zu beobachten. Mit zunehmendem Alter verringern sich die Geschlechterunterschiede. Bemerkenswert sind die sehr ähnlichen Erwerbsquoten beider Geschlechter über alle Altersgruppen hinweg.

Unterschiede in den gearbeiteten Stunden zeichnen sich ebenfalls entlang der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen ab. Pflegende am unteren Ende der Verteilung arbeiten im Wochendurchschnitt mit 25 Stunden deutlich weniger als Pflegende aus der unteren Mitte mit 32 Stunden oder der Mitte im engen Sinn mit 34 Stunden. Am oberen Ende der Verteilung liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 36 Stunden und damit im Bereich einer Vollzeiterwerbstätigkeit. Auch die Erwerbsquote der Pflegenden unter den relativ Einkommensreichen liegt mit 94 Prozent

deutlich oberhalb der Quote der Mitte im engen Sinn mit 60 Prozent oder der relativ Einkommensarmen mit 41 Prozent. Allerdings wird ein Großteil des Unterschieds dadurch erklärt, dass in den unteren Einkommensschichten der Anteil der nicht erwerbstätigen Pflegenden in Rente höher ausfällt als in der Mitte und vor allem den oberen Einkommensschichten. In diesen sind vor allem erwerbstätige Paarhaushalte mit und ohne Kinder verortet (siehe Niehues/Stockhausen, 2021). Insgesamt besteht

Wochenarbeitszeit von Pflegenden nach sozio-demographischen Merkmalen

Tabelle 2

Merkmal	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit (in Stunden)	Anzahl Personen (in Millionen)	Erwerbsquote (in Prozent)
Altersgruppen			
Männer und Frauen			
18 < 50 Jahre	35	1,24	75
50 < 66 Jahre	33	1,78	69
66+ Jahre	19	0,11	8
Insgesamt (18+ Jahre)	33	3,13	55
Nur Männer			
18 < 50 Jahre	40	0,45	78
50 < 66 Jahre	36	0,73	69
66+ Jahre	20	0,05	8
Insgesamt (18+ Jahre)	37	1,23	54
Nur Frauen			
18 < 50 Jahre	32	0,79	74
50 < 66 Jahre	31	1,04	69
66+ Jahre	18	0,06	8
Insgesamt (18+ Jahre)	31	1,90	56
Erwerbsumfang			
Vollzeit	41	1,91	100
Teilzeit	25	0,92	100
Nicht erwerbstätig	.	.	.
Sonstige	13	0,43	100
Einkommensschicht			
Relativ Arme	25	0,37	41
Untere Mitte	32	0,31	42
Mitte i. e. S.	34	1,71	60
Obere Mitte	36	0,59	61
Relativ Reiche	36	0,16	94

Anmerkung: Kategorie „Sonstige“ umfasst Ausbildung/Lehre, geringfügig erwerbstätig, Altersteilzeit mit Arbeitszeit null, FSJ, betriebliches Praktikum und Kurzarbeit. Tatsächliche Wochenarbeitszeit größer als null.
Quellen: SOEP v39; eigene Berechnungen

Tabelle 2: https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/Dg4qr9cGkX9HmDD

zwischen Wochenarbeitsstunden und Pflegestunden nur ein schwacher statistischer Zusammenhang: Der bevölkerungsgewichtete Korrelationskoeffizient nach Pearson liegt bei –0,066 und der Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman, der frei von der Annahme einer linearen Beziehung zwischen beiden Größen ist, liegt bei –0,101.

Unterschiede im Erwerbsumfang zwischen Pflegenden und Nichtpflegenden

Abbildung 1 zeigt die Unterschiede im Erwerbsumfang zwischen Pflegenden und Nichtpflegenden auf, wobei nach Alter und Geschlecht differenziert wird. Personen im Rentenalter werden nicht betrachtet, da ihre Erwerbsquote gering und das Spannungsfeld zwischen Erwerbsarbeit und Pflege aufgrund der Verrentung klein ist.

Insgesamt üben rund 45 Prozent aller Pflegenden im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 66 Jahren eine Vollzeittätigkeit aus. Gleichzeitig liegt der Anteil der in Teilzeit erwerbstätigen Pflegenden bei 21 Prozent und der der Nicht-Erwerbstätigen bei rund 23 Prozent. Deutliche Unterschiede ergeben sich zwischen den Geschlechtern, wobei insbesondere der deutlich höhere Vollzeitanteil unter den Männern hervorsticht, während es unter den Frauen der deutlich höhere Teilzeitanteil ist. In beiden Fällen ist dies unabhängig von der Pflegeverantwortung zu beobachten.

In der Altersgruppe der 18- bis unter 50-jährigen Pflegenden sind rund 47 Prozent trotz ihrer Pflegeverantwortung in Vollzeit erwerbstätig und damit etwas mehr als in der rentennahen Altersgruppe mit 43 Prozent. Knapp jeder fünfte Pflegende ist in dieser Altersgruppe in Teilzeit beschäftigt und etwas mehr als jeder Zehnte geht einer sonstigen Erwerbstätigkeit mit geringem Erwerbsumfang nach, wozu beispielsweise Minijobs zählen. Weitere 20 Prozent sind nicht erwerbstätig. Unter den Männern der 18- bis unter 50-jährigen Pflegenden sind fast zwei Drittel in Vollzeit erwerbstätig (64,3 Prozent), während es unter den Frauen rund 37 Prozent sind. Anders bei der Teilzeitbeschäftigung: Hier ist der Anteil der 18- bis 50-jährigen pflegenden Frauen mit 29 Prozent fast viermal so groß wie unter den gleichaltrigen Männern (7,5 Prozent). Auch sind pflegende Frauen dieser Altersgruppe mit 22 Prozent etwas häufiger nicht erwerbstätig als Männer (17 Prozent). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im

Vergleich des Erwerbsumfangs von Pflegenden und Nichtpflegenden im Erwerbsalter

Abbildung 1

In Prozent

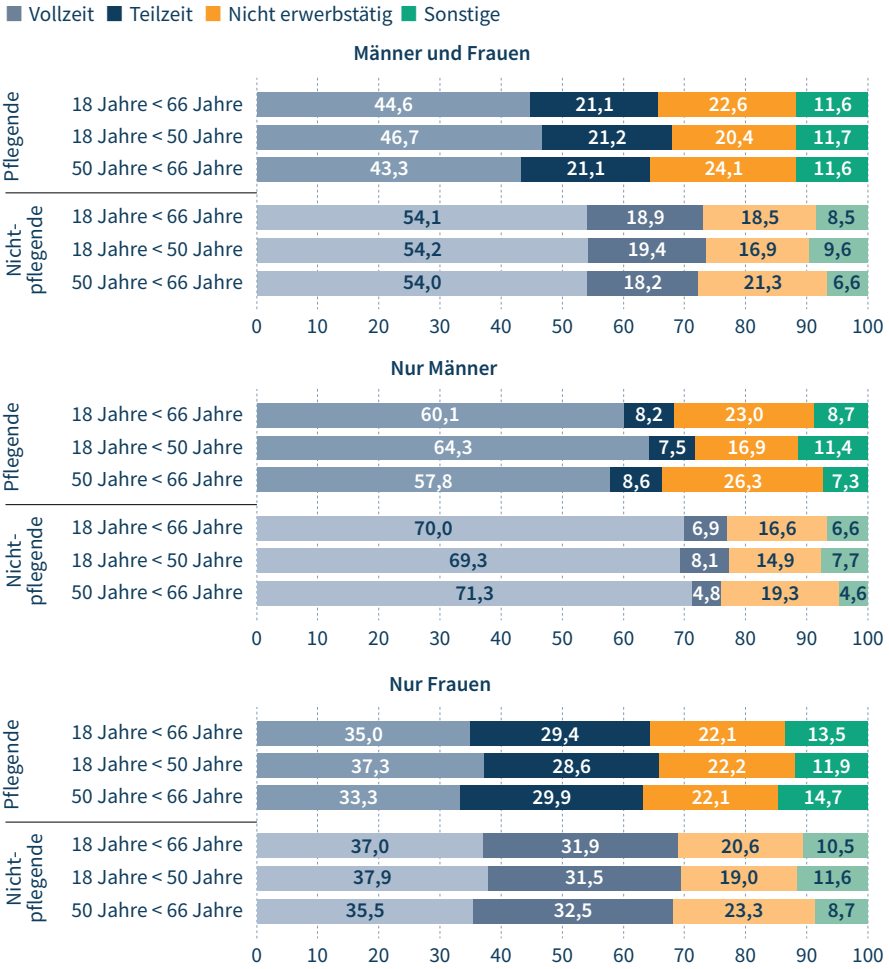

Anmerkung: Kategorie „Sonstige“ umfasst Ausbildung/Lehre, geringfügig erwerbstätig, Altersteilzeit mit Arbeitszeit null, FSJ, betriebliches Praktikum, Kurzarbeit und ist hier mit dem Anteil fehlender Informationen zusammen ausgewiesen.
Quellen: SOEP v39; eigene Berechnungen

Abbildung 1: https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/jd4MGTBkb8n593k

Erwerbsumfang dürften ebenso maßgeblich für die in Stockhausen (2025) dargelegten Differenzen in den Bruttoerwerbseinkommen zwischen pflegenden Männern und Frauen sein.

Mit Blick auf die Pflegenden im rentennahen Alter von 50 bis unter 66 Jahren zeichnen sich ähnliche Muster in den geschlechtsspezifischen Erwerbsunterschieden ab. Bei pflegenden Männern fällt der Vollzeitanteil zulasten eines höheren Anteils Nicht-Erwerbstätiger geringer aus, während bei Frauen der Vollzeitanteil auf seinem geringeren Niveau weniger stark zurückfällt und das zugunsten eines höheren Anteils sonstiger Beschäftigungsformen und eines leicht höheren Teilzeitanteils. Bemerkenswert ist auch, dass in der rentennahen Altersgruppe der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen mit 22,1 Prozent geringer ausfällt als bei den Männern mit 26,3 Prozent. Damit ist dieser auch um fast 10 Prozentpunkte höher als in der jüngeren Altersgruppe pflegender Männer.

Unabhängig davon zeigt der Vergleich von Pflegenden mit Nichtpflegenden in der Gesamtbetrachtung einen höheren Vollzeitanteil unter den Nichtpflegenden. Dieser Effekt geht fast vollständig auf die Unterschiede bei den Männern zurück, insbesondere unter denen im rentennahen Alter. Bei den Frauen sind die Unterschiede zwischen Pflegenden und Nichtpflegenden vergleichsweise gering, wenngleich sich auch hier ein etwas höherer Erwerbsumfang unter den Nichtpflegenden in beiden Altersgruppen abzeichnet. In der rentennahen Altersgruppe geht dies zulasten sonstiger Erwerbsumfänge und zugunsten von Teilzeit und Vollzeit. In der Altersgruppe von 18 bis unter 50 Jahren fällt der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen zugunsten höherer Voll- und Teilzeitanteile leicht geringer aus.

Werden Pflegende im Rentenalter in die Gesamtbetrachtung einbezogen, ergeben sich hinsichtlich der Anteile der Erwerbsumfänge ähnliche Ergebnisse wie in Fischer/Müller (2020): Demzufolge gehen 34 Prozent aller Pflegenden über 18 Jahren einer Vollzeittätigkeit nach, 16 Prozent sind in Teilzeit beschäftigt, 40 Prozent sind nicht erwerbstätig – wozu unter anderem Rentner oder Arbeitslose zählen – und 10 Prozent sind in einem sonstigen Umfang erwerbstätig, was Fälle mit fehlender Information einschließt.

Veränderungen des Erwerbsumfangs mit Eintritt der Pflege

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, wie sich der Erwerbsumfang mit Übernahme der Pflegeverantwortung verändert, will man die Auswirkungen der Pflege auf das individuelle Arbeitsangebot und die damit verbundenen Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege besser verstehen.

In Abbildung 2 wird daher in einer Übergangsmatrix dargestellt, welchen Erwerbsumfang Pflegende im Moment der Befragung ausgeübt haben (y-Achse) und welchem Erwerbsumfang sie vor Beginn der aktuellen Pflegeverantwortung nachgingen (x-Achse). Dabei kann sich die Länge des aktuellen Pflegezeitraums individuell unterscheiden. Bei längeren Pflegeepisoden könnte eine mehrfache Veränderung im Erwerbsumfang theoretisch unbeobachtet bleiben, da nur der Anfangs- und Endzeitpunkt betrachtet wird. Zur Sicherstellung ausreichender Fallzahlen in den einzelnen Merkmalsausprägungen werden alle 18- bis unter 66-Jährigen gemeinsam betrachtet.

Ein erheblicher Teil der Pflegenden verändert trotz Einsetzens einer Pflegeverantwortung seinen Erwerbsumfang nicht: Rund 90 Prozent der Personen, die zum Befragungszeitpunkt in Vollzeit tätig sind und eine Person pflegen, übten auch vor Beginn der Pflege eine Vollzeitbeschäftigung aus. Hochgerechnet entspricht dies rund 1,7 Millionen Personen, die damit größte Gruppe. Vor allem pflegende Männer fallen in diese Kategorie. Ein kleiner Teil von 3,1 Prozent wechselte von einer Teilzeit- in eine Vollzeitbeschäftigung und weitere 4,2 Prozent waren vor Eintritt des Pflegeereignisses nicht erwerbstätig und haben damit ihren Erwerbsumfang trotz Pflegeverantwortung erhöht. Knapp 2,8 Prozent wechselten von einer sonstigen Erwerbsform mit eher niedriger Erwerbszeit in eine Vollzeittätigkeit.

Von den Pflegenden in Teilzeit veränderten rund 7 von 10 Personen (71,5 Prozent) ihren Erwerbsumfang ebenfalls nicht. Hochgerechnet entspricht dies rund 640.000 Personen. 10,2 Prozent arbeiteten zuvor in Vollzeit und haben damit ihre Arbeitszeit reduziert. In fast gleichem Umfang wechselten jedoch 11,1 Prozent von der Nichterwerbstätigkeit in eine Teilzeitbeschäftigung und nahmen somit eine Beschäftigung auf. Inwieweit dies aus finanzieller Notwendigkeit geschah oder aus anderen Gründen, lässt sich nicht abschließend klären, da in den Mikrodaten keine Informationen zu den

Veränderung des Erwerbumfangs mit Eintritt der aktuellen Pflegeverantwortung

Abbildung 2

In Prozent, Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 66 Jahren

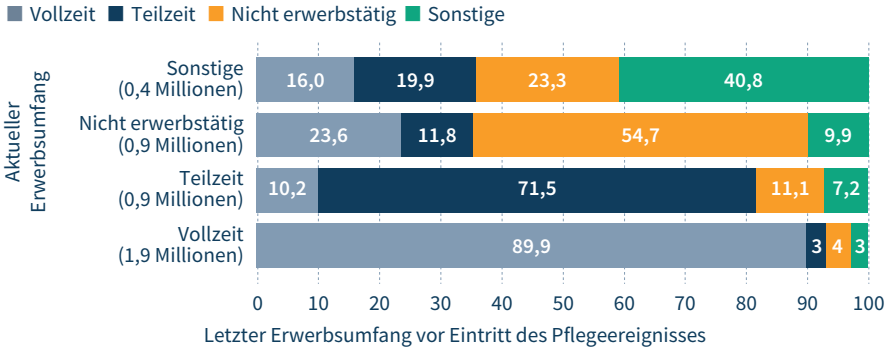

Lesebeispiel: Von den rund 1,9 Millionen Pflegenden im Alter von 18 bis unter 66 Jahren, die im Jahr 2022 in Vollzeit beschäftigt gewesen sind, waren rund 90 Prozent vor Beginn der aktuellen Pflegeverantwortung ebenfalls in Vollzeit beschäftigt. Rund 3 Prozent waren zuvor in Teilzeit tätig und haben damit ihren Erwerbsumfang trotz Pflege erweitert, 4 Prozent waren in der Vergangenheit nicht erwerbstätig und 3 Prozent gingen einer sonstigen Tätigkeit nach.
Anmerkungen: Kategorie „Sonstige“ umfasst Ausbildung/Lehre, geringfügig erwerbstätig, Altersteilzeit mit Arbeitszeit null, FSJ, betriebliches Praktikum und Kurzarbeit.
Quellen: SOEP v39; eigene Berechnungen

Abbildung 2: https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/wc6mGDFY7SHCoEL

den Motiven der Veränderungen des Erwerbsumfangs vorliegen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass weitere 7,2 Prozent der Teilzeitbeschäftigten zuvor einer sonstigen Erwerbsform nachgingen.

Bei den Pflegenden, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig waren – hochgerechnet entspricht dies etwas weniger als 900.000 Personen – ist das Bild gemischter. Zwar passte auch hier eine Mehrheit von 54,7 Prozent oder 490.000 Personen ihren Erwerbsumfang nicht an. Es wechselten jedoch ebenfalls knapp 23,6 Prozent von einer Vollzeittätigkeit in die Nichterwerbstätigkeit. Hochgerechnet entspricht dies rund 211.000 Personen. Weitere 11,8 Prozent waren zuvor in Teilzeit tätig und wechselten in die Nichterwerbstätigkeit. Knapp 9,9 Prozent gingen zuvor einer sonstige Erwerbsform nach.

Am differenziertesten ist das Bild bei den Pflegenden, die zuletzt einer sonstigen Erwerbsform nachgingen. Hier waren rund 16 Prozent vor Beginn der aktuellen Pflegeverantwortung in Vollzeit tätig und 19,9 Prozent in Teilzeit. Weitere 23,3 Prozent waren nicht erwerbstätig. Eine relative Mehrheit von rund 40,8 Prozent dieser Gruppe ging auch schon zuvor einer sonstigen Tätigkeit nach. Hochgerechnet umfasst diese Gruppe etwa 360.000 Pflegende.

Zusammenfassend verändert ein sehr großer Teil der Pflegenden im erwerbsfähigen Alter seinen Erwerbsumfang mit Eintritt einer Pflegeverantwortung nur moderat (siehe auch Herrmann et al., 2023, 22). Von den etwas mehr als 4 Millionen Pflegenden im erwerbsfähigen Alter haben rund 15,5 Prozent ihren Erwerbsumfang reduziert. Dies entspricht etwa 625.000 Personen. Dazu zählt ein Wechsel aus einer Vollzeitbeschäftigung in eine Teilzeittätigkeit oder in die Nichterwerbstätigkeit ebenso wie ein Wechsel aus Teilzeit oder einer sonstigen Erwerbsform in die Nichterwerbstätigkeit. Schränkt man die Betrachtung nur auf diejenigen ein, die einen Wechsel aus einer Vollzeit-, Teilzeit- oder sonstigen Beschäftigungsform in die Nichterwerbstätigkeit unternahmen, dann liegt der Anteil bei rund 10 Prozent oder knapp über 405.000 Personen. Gleichzeitig dehnten jedoch auch rund 440.000 Personen ihren Erwerbsumfang aus, was etwas weniger als 11 Prozent aller Pflegenden im erwerbsfähigen Alter entspricht.

Wiederbeschäftigungswünsche nicht erwerbstätiger Pflegender

Wenn es um die Frage der Reaktivierungsmöglichkeiten nicht erwerbstätiger Pflegender für den Arbeitsmarkt geht, ist der Blick auf die Wiederbeschäftigungswünsche der nicht erwerbstätigen Pflegenden aufschlussreich (Abbildung 3). Im linken Kreisdiagramm werden die Ergebnisse der 18- bis unter 50-Jährigen dargestellt, im rechten Diagramm die der 50- bis unter 66-Jährigen.

Zwischen den beiden Altersgruppen zeigen sich erhebliche Unterschiede in den Wiederbeschäftigungswünschen. In der jüngeren Altersgruppe haben fast zwei Drittel der Befragten einen „sicheren“ Wiederbeschäftigungswunsch. 23,0 Prozent geben an, dass sie „wahrscheinlich“ wiederbeschäftigt werden möchten. Im Gegensatz dazu halten es 10,8 Prozent dieser Gruppe für „eher unwahrscheinlich“, dass sie wiederbeschäftigt werden möchten und 3,1 Prozent haben keinerlei Wiederbeschäftigungswunsch.

Wiederbeschäftigungswunsch nicht erwerbstätiger Pflegender nach Alter

Abbildung 3

In Prozent

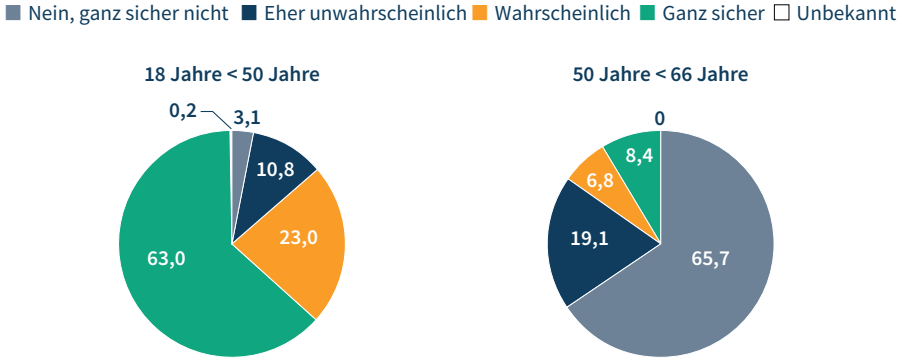

Quellen: SOEP v39; eigene Berechnungen

Abbildung 3: https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/GjkT4EppNXCPHPa

In den rentennahen Jahrgängen zeigt sich ein gegensätzliches Bild: Unter den 50- bis unter 66-Jährigen halten es fast zwei von drei Pflegenden für „ganz sicher“, nicht noch einmal beschäftigt sein zu wollen. Das entspricht rund 406.000 potenziell Erwerbstätigen, die damit dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stünden. 19,1 Prozent geben an, dass eine Wiederbeschäftigung „eher unwahrscheinlich“ ist. Lediglich 6,8 Prozent halten es für „wahrscheinlich“, dass sie wiederbeschäftigt werden möchten und 8,4 Prozent haben „ganz sicher“ einen Wiederbeschäftigungswunsch.

Über die genauen Gründe der Unterschiede kann nur spekuliert werden, da Informationen zu den Motiven nicht erhoben werden. Aber die Nähe zum eigenen Ruhestandsalter verringert die Wahrscheinlichkeit eines Wiederbeschäftigungswunsches deutlich. Dies hat jedoch nichts mit der konkreten Pflegeverantwortung zu tun, wie ein Vergleich mit gleichaltrigen Personen ohne Pflegetätigkeit ergibt. So möchten ebenfalls rund 83 Prozent der nicht erwerbstätigen Personen im Alter von 50 bis unter 66 Jahren ohne Pflegeverantwortung „ganz sicher nicht“ oder „eher unwahrscheinlich“ wiederbeschäftigt sein. Damit fällt der Anteil nur minimal geringer aus als in der

gleichartigen Gruppe mit Pflegeverantwortung (85 Prozent). Gleiches gilt umgekehrt für die jüngere Kohorte.

Fazit

Die Analyse der Pflegestunden und Erwerbsmuster in Deutschland lässt signifikante geschlechts-, alters- und einkommensabhängige Unterschiede bei der privaten Pflege sichtbar werden. Frauen übernehmen häufiger Pflegeverantwortung als Männer und wenden mehr Zeit für Pflege auf als Männer. Altersabhängig leisten über 65-Jährige die meisten Pflegestunden, während Pflegende im rentennahen Alter die wenigsten Stunden leisten. Ursächlich hierfür dürften sowohl höhere Pflegebedarfe im Alter als auch höhere Opportunitätskosten der Erwerbsarbeit sein (Stockhausen, 2025).

Der Erwerbsumfang korreliert negativ mit der Pflegezeit: Vollzeitbeschäftigte pflegen deutlich weniger als Teilzeitkräfte oder Nicht-Erwerbstätige. Einkommensspezifisch zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Gemäß IW-Schichtkonzept weist die Gruppe der unteren Mitte mitunter überproportional hohe Pflegestunden auf, was auf eine hohe Rentnerquote innerhalb dieser Einkommensschicht zurückgeführt werden kann. Auch höhere Pflegebedarfe im Alter spielen hierbei eine Rolle. Darüber hinaus zeichnet sich mit steigendem Alter ein sinkender Erwerbsumfang der Pflegenden ab, der unter Männern deutlicher sichtbar ist. Unterschiede im Erwerbsumfang bestehen auch entlang der Einkommensverteilung. Pflegende Personen am unteren Rand der Einkommensskala arbeiten durchschnittlich 25 Stunden pro Woche, im oberen Einkommensbereich sind es 36 Stunden.

Ein substanzieller Teil der Pflegenden geht einer Vollzeittätigkeit nach – dieser Befund wurde bereits in früheren Untersuchungen herausgearbeitet (Geyer/Schulz, 2014). Insbesondere gilt das für Männer, weniger für Frauen. Bei etwa 15,5 Prozent der Pflegenden im Erwerbsalter kommt es mit Eintritt der aktuellen Pflegetätigkeit zu einer Reduktion der Erwerbszeit, was hochgerechnet rund 625.000 Personen entspricht. Gleichzeitig haben etwas weniger als 11 Prozent oder knapp 440.000 Pflegende ihren Erwerbsumfang ausgedehnt. Die genauen Motive, beispielsweise finanzielle Notwendigkeiten, müssen in weitergehenden Untersuchungen geklärt werden.

Ein weiterer zentraler Befund betrifft die Wiederbeschäftigungswünsche nicht erwerbstätiger Pflegender. In der Altersgruppe der 18- bis unter 50-jährigen Pflegenden äußern fast alle Befragten einen Wunsch nach Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit. In der rentennahen Altersgruppe der 50- bis unter 66-Jährigen überwiegt hingegen der Wunsch nach dauerhaftem Rückzug vom Erwerbsleben. Diese Altersdifferenz zeigt sich unabhängig von der Pflegeverantwortung, was auf strukturelle altersbedingte Präferenzen im Vorruhestandsalter hinweist.

Erwerbsarbeit und die private Pflege von Angehörigen werden in den allermeisten Fällen miteinander vereinbart und nur relativ wenige Betroffene reduzieren ihren Erwerbsumfang stark. Das schließt nicht aus, dass es bei besonders schwerwiegenden Pflegefällen zu deutlichen Veränderungen im Erwerbsumfang kommen kann, bis hin zur dauerhaften Aufgabe der Erwerbstätigkeit, und dabei sowohl finanzielle als auch gesundheitliche Belastungen entstehen (Wirth et al., 2025). Dennoch sollte sich die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik angesichts der Befunde zunächst stärker auf eine weitergehende Flexibilisierung der Erwerbszeiten fokussieren, um erwerbstätigen Pflegenden und ihren Arbeitgebern den notwendigen Handlungsspielraum zur Schaffung individueller Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbsarbeit zu ermöglichen und die Arbeitsmarktpartizipation der Pflegenden im Erwerbsalter hochzuhalten. Denn auch wenn der Wunsch nach Entlastung bislang erwerbstätiger Pflegender nachvollziehbar ist und in der Politik als eines der wichtigsten Ziele formuliert wird, sind die Herausforderungen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung einzuordnen: Auch wenn Erwerbstätige durch den Pflegebedarf der Angehörigen zusätzlich belastet sind, bleibt gleichzeitig die Notwendigkeit bestehen, für das Alter eigenverantwortlich Vorsorge zu betreiben. Und das gilt umso mehr, als mit der Bevölkerungsalterung auch das Arbeitskräftepotenzial in der professionellen Pflege knapper wird.

Literatur

Arndt, Franziska / Tiedemann, Jurek / Werner, Dirk, 2024, Die Fachkräftesituation in Gesundheits- und Sozialberufen, Studie im Rahmen des Projektes Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), KOFA-Kompakt, Nr. 7, Köln

Brandt, Martina et al., 2025, Größter Pflegedienst in Deutschland: Millionen Menschen pflegen Angehörige inner- und außerhalb ihres Haushalts, in DIW Wochenbericht, 92. Jg., Nr. 37, 592–598

DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2025, Known Issues with soep.v39, https://git.soep.de/kwenzig/publicecoredoku/-/blob/e5dabfc11c6672217b29fdd9c3b2e588d75a351d/meta/WhatsNew.md#known-issues-with-soepv39 [14.4.2025]

Fischer, Björn / Müller, Kai-Uwe, 2020, Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kann Zielkonflikt zwischen Renten- und Pflegepolitik lösen, in: DIW Wochenbericht, 87. Jg., Nr. 46, S. 853–860

Geyer, Johannes / Schulz, Erika, 2014, Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland, in: DIW Wochenbericht, 81. Jg., Nr. 14, S. 294–301

Goebel, Jan et al., 2019, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik/Journal of Economics and Statistics, 239. Jg., Nr. 2, S. 345–360

Grabka, Markus, 2024, Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017, in: DIW-Wochenbericht, 91. Jg., Nr. 5, S. 68–76

Herrmann, Judith / Calahorrano, Lena / Praet, Mark / Rebaubo, Mara, 2023, Daten zur informellen Pflege, Pflegebedürftige und Pflegende, Frauenhofer-Institut für Angewandte Informationstechnis FIT, Bericht, DOI: 10.24406/publica-2186

Kochskämper, Susanna / Neumeister, Silvia / Stockhausen, Maximilian, 2020, Wer pflegt wann und wie viel?, Eine Bestandsaufnahme zur häuslichen Pflege in Deutschland, in: IW-Trends, 47. Jg., Nr. 4, S. 67–83

Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2021, DINK(Y)s und HIKOs. Welche Haushalte gehören zur Einkommensspitze?, IW-Kurzbericht, Nr. 96, Köln / Berlin

Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2022, Die Mittelschicht im Fokus – Abgrenzung, Entwicklung und Mobilität, in: IW-Trends, 49. Jg., Nr. 2, S. 27–53

SOEP – Sozio-oekonomisches Panel, 2024, Version 39 Daten der Jahre 1984-2022 (SOEP-Core v39, EU-Edition), DOI: 10.5684/soep.core.v39eu

Statistisches Bundesamt, 2024, Pflegekräftevorausberechnung, Berichtszeitraum 2024-2070, Wiesbaden

Stockhausen, Maximilian, 2025, Einkommen und Pflege. Eine Analyse der finanziellen Situation von privat Pflegenden, in: IW-Trends, 52. Jg., Nr. 2, S. 87–107

Wirth, Lena Marie et al., 2025, Verantwortung darf kein Risiko sein, in: Sozialer Fortschritt, 74. Jg., Nr. 2-3, S. 83–97

Gainful Employment and Caregiving: Reconciling Formal Employment with Caring for a Relative

German society is ageing, and more and more of those in paid employment are having to combine their jobs with caring for a relative. Of the approximately 5.7 million family caregivers in Germany in 2022, almost three quarters were under 66 and thus still of working age. The burden of care varies not only with age, gender and income, but also with the hours worked in formal employment. An analysis of responses to the 2022 Socio-Economic Panel (SOEP) shows that caregivers who were working full-time spent an average of 1.9 hours per working day providing nursing care, only half as many as those not in employment. Male carers are often working full-time, although the proportion of full-time workers is less than among non-carers. The differences between female carers and non-carers are smaller, although here too there is a slightly higher level of employment among non-carers. Only a minority of working-age family caregivers make a substantial change to their level of employment when they start nursing: a bare 10 per cent of carers aged between 18 and 66 have become unemployed since taking on their current caring commitment. While this represents a total of nearly 400,000 individuals, it is counterbalanced by the approximately 260,000 caregivers who have actually taken up new formal employment in addition to their nursing responsibilities. At the same time, four out of every five of those who have reached retirement age and left gainful employment are disinclined to return to it, regardless of whether they are providing care or not. Policymakers' focus should thus be on making working hours more flexible. This will not only render individual solutions for balancing work and caregiving easier to achieve; it will also serve to keep caregivers of working age, especially those approaching retirement, in the labour market for as long as possible.